

Pflegeberatung in Bayern

Beratungsart	Inhalte	Zielgruppe	Träger/Anlaufstelle	Kontakt
Pflegeservice Bayern (nach § 7a/c SGB XI)	– Telefonische Pflegeberatungshotline – Beratung zu möglichen Leistungen aus der Pflegeversicherung – Unterstützung beim Verbleib in der Häuslichkeit – Umgang mit Überforderung – Aufnahme und Weiterleitung von Beschwerden – Fachinformation mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensqualität – Verbesserung der Pflegesituation durch Aufzeigen von Hilfsangeboten – Vorbeugen von Missständen bei nicht sichergestellter Pflege	Gesetzlich Pflegeversicherte und deren Bezugspersonen	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK) im Auftrag der Gesetzlichen Pflegekassen Bayern	0800-7721111 (kostenfrei) Montag bis Freitag, 8.00 bis 18.00 Uhr
Private Pflegeberatung	– Telefonische Pflegeberatungshotline – Beratung zu möglichen Leistungen aus der Pflegeversicherung – Klärung sozialrechtlicher Ansprüche – Beratung bei Pflegegeldbezug – Aufsuchende Pflegeberatung	Privat Pflegeversicherte sowie pflegende Angehörige	COMPASS Private Pflegeberatung GmbH im Auftrag der privaten Pflegeversicherungsunternehmen	0800-101 88 00 (kostenfrei) Montag bis Freitag, 8.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 10.00 bis 16.00 Uhr
„Servicetelefon Pflege“	– Bearbeitung von Anliegen rund um bereits erstellte Pflegegutachten des MDK – Aufklären über die aktuelle gesetzliche Lage beim Einlegen eines Widerspruchs – Aufnahme und Weiterleitung von Beschwerden	Pflegebedürftige, Mitarbeiter von Kranken- und Pflegekassen sowie Verbänden, Sozialdiensten und Pflegeeinrichtungen	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK) Bayern	0911-65068 555 oder per E-Mail: pflegeinfo@mdk-bayern.de , Dienstag bis Freitag, 8.00 bis 16 Uhr

Pflegeberatung in Bayern

Beratungsart	Inhalte	Zielgruppe	Träger/Anlaufstelle	Kontakt
Beratung für Angehörige	– Erstanlaufstelle – Allgemeine Beratung – Psychosoziale Beratung	Pflegende Angehörige	Fachstellen für pflegende Angehörige	Eine Übersicht über die regionalen Fachstellen für pflegende Angehörige und die Kontaktdaten in Bayern finden Sie hier: https://www.stmgp.bayern.de/service/ansprechpartner-und-fachstellen/#Fachstellen-fuer-pflegende-Angehoeerige
Leitstelle Pflegestützpunkte (in den Städten und Landkreisen Coburg, Nürnberg, Roth, Neuburg-Schrobenhausen, Schweinfurt, Haßberge, Rhön-Grabfeld, Schwabach und Würzburg)	– wohnortnahe Beratungsstellen mit einem umfassenden und neutralen Betreuungsangebot rund um die Pflege – Beratung über alle pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen in der Pflege unter einem Dach – In den Pflegestützpunkten finden Sie auch die Pflegeberaterinnen und -berater der Pflegekassen	Gesetzlich Pflegeversicherte und pflegende Angehörige	Regionale Pflegestützpunkte	Eine Übersicht über die Pflegestützpunkte in Bayern und die Kontaktdaten finden Sie hier: https://www.stmgp.bayern.de/pflege/pflegestuetspunkte/
Individuell aufsuchende Pflegeberatung (nach §7a SGB XI)	– Erstanlaufstelle – Erfassen eines konkreten Hilfebedarf/ Situationsanalyse – Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Widersprüchen – Erstellen eines Versorgungsplanes – Überwachung der Durchführung des Versorgungsplanes – Falls erforderlich, Case Management – Beratung in sozialrechtlichen Angelegenheiten	Gesetzlich Pflegeversicherte	Pflegeberater der gesetzlichen Pflegekassen	Kontakt der gesetzlichen Pflegekasse (Ihre Pflegekasse hat den Sitz in Ihrer Krankenkasse) AOK: https://bayern.aok.de/inhalt/pflegeberatung-in-ihrer-naehe/

Pflegeberatung in Bayern

Beratungsart	Inhalte	Zielgruppe	Träger/Anlaufstelle	Kontakt
Individuelle aufsuchende Pflegeberatung (nach §7a SGB XI)	– Erstanlaufanstelle – Erfassen eines konkreten Hilfebedarf/ Situationsanalyse – Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Widersprüchen – Erstellen eines Versorgungsplanes – Überwachung der Durchführung des Versorgungsplanes – Falls erforderlich, Case Management – Beratung in sozialrechtlichen Angelegenheiten	Gesetzlich Pflegeversicherte	Pflegeberater der gesetzlichen Pflegekassen	BARMER (Anfragen über die regionalen Geschäftsstellen): https://www.barmer.de/formClient/barmer-de/leistungen-beratung/wonach-suchen-sie/geschaeftsstellensuche/8560/geschaeftsstellensuche BKK: Bitte informieren Sie sich bei Ihrer jeweiligen Betriebskrankenkasse über die Ansprechpartner zur Pflegeberatung. DAK-Gesundheit: https://www.dak.de/dak/leistungen/dak-gesundheit-vor-ort-1074770.html Kaufmännische Krankenkasse (KKH) Beratung über: 0800-55486 40554 oder in den Servicestellen vor Ort: https://www.kkh.de/versicherte/kontakt-und-services/kontakt/servicestellen Techniker Krankenkasse Anfragen über: 040-460 661 600 Kontaktdaten zu regionalen Pflegeberatungsstellen finden Sie unter: https://bdb.zqp.de/#/home

Pflegeberatung in Bayern

Beratungsart	Inhalte	Zielgruppe	Träger/Anlaufstelle	Kontakt
Beratungseinsatz (nach §37 Abs. 3 SGB XI)	– Hilfestellung für häusliche Pflege – Einschätzung der Pflegesituation – Praktische pflegefachliche Unterstützung für Angehörige bzw. Pflegepersonen	Gesetzlich Versicherte Pflegebedürftige, die ausschließlich Pflegegeld beziehen	Vertragspflegeeinrichtung, Pflegedienste, eine von der Pflegekasse beauftragte oder eine von den Landesverbänden der Pflegekassen anerkannte Beratungsstelle mit nachgewiesener pflegefachlicher Kompetenz Die Kosten werden von der gesetzlichen Pflegekasse übernommen. Die Pflegedienste und die anerkannten Beratungsstellen sowie die beauftragten Pflegefachkräfte haben die Durchführung dieser Beratungseinsätze gegenüber der Pflegekasse zu bestätigen (https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/formulare/Pflege_Nachweis_Beratungseinsatz_37_3_SGB_XI.pdf)	
Pflegekurse (nach §45 SGB XI)	– Vermitteln von Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege – Umgang mit Pflegebedürftigen, mit demenzieller oder psychischer Erkrankung	Angehörige gesetzlich versicherter Pflegebedürftiger und ehrenamtlich Pflegetätige	Die Pflegekurse nach §45 SGB XI können mit der Pflegekasse abgerechnet werden	Kontakt der gesetzlichen Pflegekasse: AOK: Auskunft über Pflegekurse in Ihrer Region bekommen Sie über Ihren Pflegeberater: https://bayern.aok.de/inhalt/pflegeberatung-in-ihrer-naehe/

Pflegeberatung in Bayern

Beratungsart	Inhalte	Zielgruppe	Träger/Anlaufstelle	Kontakt
Pflegekurse (nach §45 SGB XI)	– Vermitteln von Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der Pflege – Umgang mit Pflegebedürftigen, mit demenzieller oder psychischer Erkrankung	Angehörige gesetzlich versicherter Pflegebedürftiger und ehrenamtlich Pflegetätige	Die Pflegekurse nach §45 SGB XI können mit der Pflegekasse abgerechnet werden	BARMER: Informationen über das Kursangebot finden Sie unter: https://www.barmer.de/pflege/pflegende-angehoerige/unterstuetzung-pflegende-angehoerige/seminarangebote/ich-pflege-auch-mich-28700 BKK: Übernahme der Kosten bzw. Beteiligung an den Kosten für Pflegekurse. Informieren Sie sich bitte bei Ihrer jeweiligen Betriebskrankenkasse. DAK-Gesundheit: Auskunft über Pflegekurse in Ihrer Region bekommen Sie in den DAK-Servicezentren: https://www.dak.de/dak/leistungen/dak-gesundheit-vor-ort-1074770.html Kaufmännische Krankenkasse (KKH): Auskunft über Pflegekurse in Ihrer Region bekommen Sie in den KKH-Servicezentren: https://www.kkh.de/versicherte/kontakt-und-services/kontakt/servicestellen Techniker Krankenkasse: Übernahme der Kosten bzw. Beteiligung an den Kosten für Pflegekurse